

Bürgerinformation zu SEPA

Die Stadt Lübbenau/Spreewald kann ab dem 01.02.2014 Überweisungen und Lastschriften (Einzugsermächtigungen) nur noch über das Bezahlsystem SEPA ausführen.

SEPA steht für **S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea, den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum.

Ab dem 01.02.2014 sind alle Überweisungen und Lastschriften in Euro dann nach europaweit einheitlichen Verfahren vorzunehmen.

Was sich bei Überweisungen ändert

Statt der bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl nutzen Sie zukünftig die IBAN. Ihre persönliche IBAN finden Sie üblicherweise auf jedem Kontoauszug sowie auf neu ausgegebenen Girokontokarten.

Die IBAN ist leicht zu merken, denn sie besteht aus der 10-stelligen Kontonummer und der 8-stelligen Bankleitzahl, zusammen mit dem Ländercode DE für Deutschland und einer 2-stelligen Prüfziffer.

Ein großer Vorteil des europaweit einheitlichen SEPA-Zahlverfahrens besteht darin, dass Überweisungen innerhalb eines Tages beim Empfänger gutgeschrieben werden.

Was sich bei Lastschriften ändert

Viele Güter, Dienstleistungen und natürlich auch öffentliche Abgaben werden heute innerhalb Deutschlands mit Hilfe einer Einzugsermächtigung bezahlt. Als Verbraucher kennen Sie das beispielsweise von Ihrem Energieversorger, Ihrer Versicherung oder Ihrer Kommune.

Zahlungsempfänger, die die SEPA-Lastschrift nutzen, benötigen vom Bürger ein SEPA-Lastschriftmandat.

Für bereits bestehende Lastschrifteinzüge der Stadt Lübbenau/Spreewald aufgrund einer erteilten Einzugsermächtigung müssen Sie KEINE neuen SEPA-Lastschriftmandate einreichen. Sie erhalten von uns ein sogenanntes Wandlungsschreiben in dem wir Ihnen Ihr neu ausgewiesenes Lastschriftmandat, die zukünftigen Fälligkeiten und den Betrag mitteilen. Somit bleiben die bestehenden Einzugsermächtigungen weiter gültig.

Bei Veränderungen an den Lastschriftbeträgen bzw. den Fälligkeiten oder andere Bankverbindungsparametern erhalten Sie spätestens 14 Tage vor der ersten Fälligkeit ein Ankündigungsschreiben von der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Für die Erteilung einer NEUEN bzw. Änderungen einer bestehenden Einzugsermächtigung können Sie zur Übermittlung Ihrer Daten nachfolgenden Vordruck benutzen:

HINWEIS: Diese neue „SEPA-Einzugsermächtigung“ muss neben der Bankverbindung (IBAN und BIC) auch immer die Anschrift und die Unterschrift des KONTOINHABERS beinhalten.

Weitere Informationen und der Download des Lastschriftformulars sind auf unserer Internetseite unter www.luebbenau-spreewald.de/sepa erhältlich.